

a) Name: _____ Vorname: _____
b) Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____
Tel.- Nr.: _____ Fax - Nr.: _____
Handy Nr.: _____ E-Mail: _____

Erwerb eines städtischen Bauplatzes

Nachstehende Fragen bitte unbedingt vollständig ausfüllen

- Hiermit stelle ich den Antrag, mir den städtischen Bauplatz Flst. _____ mit _____ m²
alternativ Flst. _____
an der _____ Straße im Baugebiet _____
zur Erstellung eines Wohngebäudes zu verkaufen.
- Ungefähre Gesamtbaukosten ohne Bauplatz _____ €
- Bauplatzkosten incl. Erschließungs-, Abwasser- und
Ausgleichsbeitrag _____ €
- Innenentwicklungsumlage _____ €
- Ungefähre Anschlusskosten _____ €
- Gesamtsumme** _____ €

I. Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

- Darlehen/Hypothek von der _____ €
- a) Bauspardarlehen der _____ Bausparkasse _____ €
zugeteilt auf _____
b) Bauspardarlehen der _____ Bausparkasse _____ €
zugeteilt auf _____
- Öffentliche Mittel (z.B. Landeswohnraumförderungsgesetz) _____ €
- Aufbaudarlehen _____ €
- Renten-Kapitalisierung _____ €
- Arbeitgeberdarlehen _____ €
- Sonstige Darlehen _____ €
- Eigenkapital _____ €
- Eigenleistung _____ €
- Gesamtsummen** _____ €

BITTE FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG EINER BANK BEIFÜGEN!

II. Persönliches

1. Familienstand: _____

2. Geburtsjahr, Beruf und Arbeitgeber der Antragssteller a) und b):

a) Geburtsjahr: 19_____ Beruf: _____

Arbeitgeber mit Firmensitz: _____

Arbeitsstelle wird ausgeübt in: PLZ: _____ Ort: _____

b) Geburtsjahr: 19_____ Beruf: _____

Arbeitgeber mit Firmensitz: _____

Arbeitsstelle wird ausgeübt in: PLZ: _____ Ort: _____

3. Anzahl der im Haushalt der Antragsteller lebenden

a) Kinder: Anzahl: _____

1. Kind: Alter (m/w): _____ 2. Kind: Alter (m/w): _____

3. Kind: Alter (m/w): _____ 4. Kind: Alter (m/w): _____

Anzahl der Kinder, für die der Antragssteller Kindergeld erhält: _____

b) sonstige Angehörige: _____

Verwandtschaftsverhältnis: _____

4. Liegt eine Schwangerschaft vor, bei welcher die Geburt des Kindes innerhalb von 6 Monaten nach Bewerbung zu erwarten ist (**falls ja, bitte ärztliches Attest oder Kopie des Mutterpasses beifügen**).

ja Voraussichtlicher Geburtstermin: _____ nein

5. Angaben zur derzeitigen Wohnsituation: Miete Eigentum

Wohnung Einfamilien- Zweifamilien- Doppel- Reihenhaus

Anzahl der Räume/Zimmer: _____

Gesamtgröße der Wohnung/ des Hauses: _____ m²

(Bei unzureichendem Wohnraum, bitte Mietvertrag/Grundriss der Wohnung beifügen)

6. Besondere Hinweise (Kündigung der Wohnung, sonstige Mietprobleme, soziale Härtefälle wie z. B. Schwerbehinderung) **Bitte entsprechenden Nachweis beifügen!**

7. In Aalen oder einem Teilort von Aalen wohnhaft seit: _____
In Aalen oder einem Teilort von Aalen wohnhaft gewesen
von _____ bis _____

- Aalen-Kernstadt Weststadt Wasseralfingen Unterkochen
 Waldhausen Dewangen Fachsenfeld Ebnat Hofen

III. Ehrenamtliche Tätigkeit (bitte Nachweise beifügen!)

Ehrenamtliche Tätigkeit des Antragsstellers (a) und/oder des Ehegatten (b)

a) Ehrenamt wird ausgeübt bei: _____

Funktion: _____

Ehrenamt wird ausgeübt seit: _____

b) Ehrenamt wird ausgeübt bei: _____

Funktion: _____

Ehrenamt wird ausgeübt seit: _____

IV. Sonstige Angaben

1. Geplanter Baubeginn: _____ Voraussichtliche Bauzeit: _____

2. Neben den Antragsstellern soll als Miteigentümer des Bauplatzes im Grundbuch folgende Person mit eingetragen werden:

3. Ich, mein Ehegatte und die im Haushalt lebenden Kinder besitzen

kein Grundstück, Gebäude und Eigentumswohnung

folgende/-s Grundstück/-e, Gebäude und Eigentumswohnung/-en

Bezeichnung: _____ Lage: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

4. Mir/Uns wurde bereits ein städtischer Bauplatz verkauft:

ja Lage (Gemarkung, Flst., Straße): _____

nein

5. Besondere Verhältnisse (evtl. auf besonderem Blatt):

V. Datenschutz

Ich weiß/Wir wissen, dass alle Angaben auf diesem Antrag freiwillig sind und dem Datenschutzgesetz unterliegen. Die Angaben werden von der Stadt Aalen zur Bearbeitung meines/unseres Antrages benötigt.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre(n) ich mich/wir uns einverstanden, dass die Daten ausschließlich für Zwecke der Bauplatzvergabe weiterverarbeitet werden.

Die Angaben meiner/unserer persönlichen Daten ist Voraussetzung für die Bearbeitung meiner/unserer Bauplatzbewerbung. Ohne detaillierte Angaben ist eine Entscheidung über meinen/unseren Antrag nicht möglich.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

VI. Erklärung

Mir/Uns ist bekannt, dass

1. die Verhandlungen beim Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung keinen Anspruch auf Zuteilung eines Bauplatzes bewirken, sondern diese Entscheidung vom Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Technik oder vom Gemeinderat selbst getroffen wird;
2. die Auflassung nach Grundstücksvermessung, nach Kaufpreiszahlung und nach Bezahlung etwaiger Restforderungen der Stadt erfolgt;
3. wegen evtl. Zuteilung von Bauförderungsmitteln ein besonderer Antrag bei der zuständigen Wohnraumförderstelle zu stellen ist;
4. der Kaufpreis und die weiteren Forderungen der Stadt Aalen - ohne dass es einer weiteren Zahlungsaufforderung bedarf - innerhalb von **4 Wochen nach Beurkundung des Kaufvertrags** zu bezahlen ist;
5. das Gebäude innerhalb der festgelegten Frist bezugsfertig zu erstellen ist;
6. zur Sicherung der Bauverpflichtung ein Wiederkaufsrecht an dem Baugrundstück einzuräumen ist;

V. Bedingungen

Die vom Gemeinderat beschlossenen "**Allgemeinen Bestimmungen für den Verkauf städtischer Grundstücke**" wurden mir übergeben und sind mir bekannt. **Mit meiner/unserer Unterschrift werden diese von mir anerkannt.**

VI. Vollmacht

Sollte es zu einer Bauplatzzusage kommen, erteile/n ich/wir in meinem/unserem Namen bereits jetzt der Stadt Aalen die Vollmacht, einen kostenpflichtigen Kaufvertragsentwurf bei einem Notar anfertigen zu lassen. Die Beauftragung des Notars durch die Stadt Aalen erfolgt ausschließlich im Auftrag, im Namen und auf Rechnung durch mich/uns, als Erwerber des Grundstücks.

(Ort, Datum)

(Antragsteller)

(Ort, Datum)

(Antragstellerin)

Allgemeine Bestimmungen für den Verkauf städtischer Grundstücke

(Beschluss des Gemeinderats vom 17. Juni 1999 - § 105 – mit Änderungen vom 07.03.2002 und 22.10.2020)

I. Kaufvertragsbestimmungen

1. Der Kaufpreis und die weiteren Forderungen der Stadt Aalen sind - ohne dass es einer weiteren Zahlungsaufforderung bedarf - innerhalb von 4 Wochen nach Beurkundung des Kaufvertrags zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug sind vom Käufer Verzugszinsen zu entrichten. Diese werden gemäß § 288 Abs. 1 bzw. Abs. 2 BGB mit 5 % bzw. 9 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank ab dem Tag der Fälligkeit des Kaufpreises berechnet. Mit vollständiger Kaufpreiszahlung erfolgt der Besitzübergang.
2. Der notarielle Kaufvertrag wird in der Regel unverzüglich nach schriftlicher Grundstückszusage der Stadt Aalen beurkundet. Die Beurkundung hat spätestens 4 Monate nach schriftlicher Bauplatzzusage zu erfolgen. Die Bauplatzzusage ist auf 4 Monate befristet. Sofern der Käufer innerhalb von 2 Monaten nach schriftlicher Bauplatzzusage einen Bauantrag stellt, verlängert sich diese Frist um die Dauer des Zeitraums der Genehmigung. Die Stadt behält sich vor, in Einzelfällen den Kaufvertrag erst nach positiver Entscheidung über eine Bauvoranfrage bzw. eine Baugenehmigung abzuschließen. Die Auflassung des Grundstücks erfolgt, wenn der Kaufpreis und die Nebenforderungen (bereits von der Stadt bezahlte Erschließungs- und Entwässerungsbeiträge, Baukostenzuschüsse für die Versorgung mit Gas, Wasser und Strom sowie Kosten für Hausanschlüsse und evtl. Verzugszinsen) bezahlt sind und der Fortführungsnachweis vorliegt.
3. Die Kosten des Vertrags und seines Vollzugs, der Grundstücksvermessung und die Grunderwerbsteuer hat der Käufer zu tragen. Der Käufer übernimmt auch sämtliche künftig anfallenden Erschließungs- und Abwasserbeiträge, die Baukostenzuschüsse für die Versorgung mit Gas, Wasser und Strom sowie die Kosten des Kanalhausanschlusses. Sofern die Stadt schon vor Abschluss des Kaufvertrages Erschließungs-, Entwässerungsbeiträge und Vermessungsgebühren entrichtet hat oder Kosten für die Herstellung von Hausanschlüssen angefallen sind, sind diese vom Käufer zu erstatten. Steuern und sonstige öffentliche Abgaben für das Vertragsgrundstück sind vom Käufer ab dem 1. Januar des auf den Vertragsabschluss folgenden Jahres zu tragen.
4. Nutzen, Lasten und Gefahren gehen mit Besitzübergang auf den Käufer über. Damit übernimmt der Käufer ab diesem Zeitpunkt auch die Verkehrssicherungspflicht wie z. B. Räum-, Streu- und Reinigungspflicht für das Vertragsgrundstück und stellt die Stadt als Grundstückseigentümerin von Schadenersatzforderungen Dritter frei.
5. Die Stadt übernimmt für das Vertragsgrundstück weder Gewähr für Größe, Güte, Beschaffenheit noch sichert sie besondere Eigenschaften zu. Die Stadt versichert, dass ihr von erkennbaren Sachmängeln nichts bekannt ist. Wenn nach den gegebenen Verhältnissen besondere Vorkehrungen getroffen werden müssen, gehen die hierfür erforderlichen Aufwendungen für Untersuchungen und Maßnahmen zu Lasten des Käufers.
6. Der Käufer hat sich für sich und seine Rechtsnachfolger zu verpflichten, die bei der Anlegung von Straßen, Wegen, öffentlichen Anlagen usw. durch Einschnitte und Auffüllungen entstehenden Böschungen (Böschungsneigung 1:2) auf dem Vertragsgrundstück unentgeltlich zu dulden. Über die Gestaltung derselben entscheidet die Stadt Aalen. Der Käufer bewilligt, die Stadt beantragt hierfür eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch eintragen zu lassen.

7. Der Käufer ist verpflichtet, ein den bau- und planungsrechtlichen Bestimmungen bzw. der genehmigten Bauvoranfrage entsprechendes Gebäude innerhalb von 3 Jahren ab Kaufvertragsabschluss bezugsfertig zu erstellen. Bei Gewerbegrundstücken ist dieses Gebäude innerhalb von 2 Jahren ab Kaufvertragsabschluss bezugsfertig zu errichten.
8. Bis zur Bebauung des Grundstücks mit einem bezugsfertigen Gebäude darf der Käufer über das Grundstück nicht ohne Zustimmung der Stadt verfügen.
9. Der Stadt steht ein Wiederkaufsrecht an dem Vertragsgrundstück gem. § 456 ff. BGB zu für den Fall, dass die Baufrist nach Ziffer 7 nicht eingehalten oder gegen das Veräußerungsverbot nach Ziffer 8 verstoßen wird. Zur Sicherung des Anspruchs auf Übertragung des Eigentums aus dem Wiederkaufsrecht wird bei dem Vertragsgrundstück im Grundbuch eine entsprechende Vormerkung nach § 883 BGB eingetragen. Die Eintragungsbewilligung hat der Käufer bei Abschluss des notariellen Kaufvertrages auf seine Kosten zu erteilen. Zur Belastung mit Baufinanzierungsgrundpfandrechten erteilt die Stadt vorab mit Kaufvertragsabschluss die Zustimmung und bewilligt gleichzeitig einen erforderlichen Rangvorbehalt im Grundbuch für die einzutragende Vormerkung bezüglich des Wiederkaufsrechts der Stadt Aalen. Das Wiederkaufsrecht ist innerhalb von 4 Jahren ab Kaufvertragsabschluss gegenüber dem Käufer schriftlich auszuüben.

Als Wiederkaufspreis werden der Kaufpreis und etwaige sonstige Nebenleistungen nach Ziffer 1 (ohne etwa geleistete Stundungs- oder Verzugszinsen) sowie die geleisteten Erschließungs-, Entwässerungs- und Versorgungsbeiträge, etwaige der Stadt ersetzte Kosten für Hausanschlüsse und die Gebühren für die Grundstücksvermessung vereinbart.

Eine Verzinsung der von der Stadt zu erstattenden Beträge erfolgt nicht. Außerdem hat der Käufer alle Kosten des Wiederkaufs und eine wegen der Ausübung des Wiederkaufs aus dem ersten Kaufvertrag evtl. entstehende Grunderwerbsteuer zu tragen. Für die auf dem Vertragsgrundstück erstellten Baulichkeiten wird der vom Gutachterausschuss der Stadt Aalen, nach den jeweiligen Vorschriften des Baugesetzbuches ermittelte Wert durch die Stadt bezahlt.

II. Hinweise

1. Der Käufer wird im Rahmen der Bauplatzberatung rechtzeitig über die planungsrechtlichen Festsetzungen für das Vertragsgrundstück und die Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen informiert. Es wird dennoch empfohlen, sich bei einem Architekten oder dem Bauordnungsamt der Stadt Aalen dahingehend beraten zu lassen, sowie bei der Vergabe der Bauarbeiten das ortsansässige Bau- und Ausbaugewerbe zu berücksichtigen.
2. Soweit die Grundstücksvermessung noch nicht erfolgt ist wird diese vom Verkäufer auf Kosten des Käufers beim Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung beantragt.
3. Der Käufer wird auf das Landesdenkmalgesetz hingewiesen. Hiernach sind Funde, von denen anzunehmen ist, dass an ihrer Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht, unverzüglich dem Landesdenkmalamt Stuttgart oder der Stadt Aalen anzuzeigen.

III. Bauplatzrückgabe

Verzichtet ein Bauplatzbewerber auf einen verbindlich zugesagten Bauplatz aus einem Grund, den die Stadt nicht zu vertreten hat, so sind der Stadt für den angefallenen Verwaltungsaufwand vom Bauplatzbewerber 500 €, bei Rückgabe nach Abschluss des Kaufvertrags 1.400 €, bei Rückgabe nach der Eintragung im Grundbuch 2.000 € zu bezahlen. Entsprechendes gilt, wenn die Bauplatzzusage wegen Verstoß gegen die Allgemeinen Verkaufsbestimmungen zurückgenommen wird, oder die unter Art. I, Ziffer 2 festgelegte Fristen abgelaufen sind, ohne dass ein Kaufvertrag beurkundet wurde.

Unberührt hiervon hat der Bauplatzbewerber sämtliche Kosten im Zusammenhang mit einer evtl. Eigentumsrückübertragung zu tragen.